



Überall für alle

SPITEX
Bezirk Stein

StR 813.530

Leistungsvereinbarung

zwischen

den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein
(Anschlussvertrag)

vom 1. Januar 2016

*Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter
ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform.*

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen	3
B. Ziele	3
1. Allgemeines	3
2. Sitz	3
3. Bestellen der Leistungen	3
C. Leistungen	3
1. Kranken- und Spezialpflege	3
2. Beratung	4
3. Hilfe zu Hause	4
4. Mahlzeitendienst	4
5. Weitere Leistungen	4
5.1 Nachspitex	4
5.2 Leistungen bei einem Todesfall	4
5.3 Benutzung der Heiminfrastrukturen	4
5.4 Ausleihen von Hilfsmitteln	5
5.5 Patientenfahrdienste	5
D. Organisation	5
1. Aufsichtskommission	5
1.1 Zusammensetzung	5
1.2 Vorsitz	5
1.3 Mitglieder ohne Stimmrecht	5
1.4 Sekretariat	5
1.5 Aufgaben	5
1.6 Einberufung	6
2. Stadtrat Stein am Rhein	6
2.1. Aufgaben	6
3. Bereichsleiter Alter & Gesundheit	6
4. Spitexverantwortlicher	7
5. Mitarbeitende	7
E. Finanzierung	7
1. Beiträge der Leistungsbezüger	7
2. Beiträge der Gemeinden	7
F. Dauer der Leistungsvereinbarung	7

A. Grundlagen

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen KVG vom 18. März 1994
- SR 832.10 Verordnung über die Krankenversicherungen (KVV) vom 27. Juni 1995
- SR 182 112.31 Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) vom 29. September 1995
- SR 613.2 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2009 sowie der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) vom 1. Januar 2008
- SHR 813.500 Altersbetreuung und Pflegegesetz (AbPG) vom 2. Juli 2007
- SHR 813.501 Verordnung zum Altersbetreuung und Pflegegesetz vom 10. Februar 2009
- SRB 299 vom 18. November 2015 betr. Anpassung der Leistungsvereinbarung
- Betriebskonzept für die Spitex Bezirk Stein

B. Ziele

1. Allgemeines

Die Spitex Bezirk Stein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Leistungen in den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung benötigen. Mit weiteren Gemeinden können Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Anspruch auf die Spitexleistungen haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der angeschlossenen Gemeinden, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wird. Mit weiteren Gemeinden können Vereinbarungen abgeschlossen werden.

2. Sitz

Die Spitex Bezirk Stein ist eine Dienstleistung der Stadt Stein am Rhein. Sie hat ihren Sitz im Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein und arbeitet eng mit den beiden Alters- und Pflegeheimen Stein am Rhein und Ramsen zusammen.

3. Bestellen der Leistungen

Um die Bestellung aller nachfolgend erwähnten Leistungen zu erleichtern, erfolgen sämtliche Bestellungen über die Spitex Bezirk Stein. Dies mit dem Ziel die Dienstleistungen aus einer Hand zu erbringen.

C. Leistungen

Die Spitex Bezirk Stein erbringt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein sämtliche Leistungen gemäss § 20 der Verordnung zum Altersbetreuung- und Pflegegesetz:

1. Kranken- und Spezialpflege

- Krankenpflege zu Hause durch ausgebildete Fachkräfte
- Onkologiepflege
- Psychiatrische und psychosoziale Betreuung
- Palliativpflege
- Kinder- / Säuglingsspitex

Diese Leistungen werden in erster Linie durch eigene, qualifizierte Fachkräfte erbracht. Für Spezialbetreuungen kann die Spitex Bezirk Stein mit externen Anbietern Leistungsvereinbarungen abschliessen.

2. Beratung

Die Spitex Bezirk Stein gewährleistet die individuelle Beratung und Information sowie Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Sie organisiert die Bedarfsabklärung, Einsatzplanung und Koordination der Hilfe und Pflege zu Hause. Sofern eine ambulante Pflege mit vertretbarem Aufwand nicht mehr gewährleistet werden kann, erfolgen die Abklärungen und Beratungen über eine angemessene Anschluss-Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim oder einer anderen Pflegeeinrichtung wie folgt:

- für die Gemeinden Buch und Ramsen:
durch den Hausarzt, die Pflegedienstleitung und den Heimleiter des Alters- und Pflegeheims Ramsen in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Person, deren Angehörigen und dem Spitexverantwortlichen;
- für die Gemeinden Hemishofen und Stein am Rhein:
durch den Hausarzt, die Pflegedienstleitung und den Heimleiter des Alters- und Pflegeheims Stein am Rhein in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Person, deren Angehörigen und dem Spitexverantwortlichen.

3. Hilfe zu Hause

- Die Spitex Bezirk Stein leistet alle erforderlichen hauswirtschaftlichen Arbeiten, die der Erhaltung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung dienen und dazu beitragen, dass die Leistungsbezüger längstmöglich zu Hause bleiben können;
- darüber hinaus erbringt sie alle sozialbetreuerischen Dienstleistungen.

4. Mahlzeitendienst

Die Spitex Bezirk Stein sorgt für einen geregelten Mahlzeitendienst. Sie kann den Auftrag selbst ausführen oder vertraglich einem Partner übertragen. Die Mahlzeiten können vom Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein und/oder vom Altersheim Ramsen bezogen werden.

5. Weitere Leistungen

5.1 Nachtspitex

Die Nachtspitex gewährleistet die Hilfe und Pflege zu Hause in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr.

5.2 Leistungen bei einem Todesfall

Die Spitex Bezirk Stein erbringt bei Bedarf bei einem Todesfall folgende Leistungen:

- Waschen und Pflege der Leiche;
- Einkleiden;
- Hilfe beim Einsargen;
- Beratung.

5.3 Benutzung der Heiminfrastrukturen

Zur Durchführung der Grundpflege (Bad, Dusche, Verbandwechsel etc.) durch die Spitexdienste stellen die Alters- und Pflegeheime Ramsen und Stein am Rhein bei Bedarf ihre Infrastruktur zur Verfügung, wenn zu Hause die dazu notwendigen Vorrichtungen fehlen. Die Bestellung erfolgt über die Spitex Bezirk Stein.

5.4 Ausleihen von Hilfsmitteln

Über die Spitex Bezirk Stein können bei den Alters- und Pflegeheimen Ramsen und Stein am Rhein Krankenmobilen (Gehhilfen, Toilettenstühle, Bettpfannen etc.) so- wie Geräte (Sauerstoff- und Inhalationsgeräte etc.) und Material zur Dekubitusprophylaxe bezogen werden. Ebenso kann in den Alters- und Pflegeheimen Ramsen und Stein am Rhein Verbrauchs- und Einwegmaterial (Inkontinenzmaterial, Krankenunterlagen, etc.) gegen Bezahlung direkt eingekauft werden.

5.5 Patientenfahrdienste

Die Spitex Bezirk Stein kann den Patientenfahrdienst koordinieren und die Aufträge an die Leistungserbringer erteilen.

D. Organisation

1. Aufsichtskommission

Zur Wahrung ihrer Verantwortung setzen die Gemeinden Buch, Hemishofen Ramsen und Stein am Rhein die Aufsichtskommission Spitex Bezirk Stein ein.

1.1 Zusammensetzung

Einsitz mit Stimmrecht haben:

- je ein vom jeweiligen Gemeinderat bestimmtes Mitglied der Gemeinderäte Buch, Hemishofen, Ramsen und des Stadtrates Stein am Rhein;
- je ein weiterer Vertreter pro Gemeinde, welcher vom jeweiligen Gemeinderat bestimmt wird.

1.2 Vorsitz

Von Amtes wegen übernimmt ein Vertreter der Stadt Stein am Rhein den Vorsitz.

1.3 Mitglieder ohne Stimmrecht

An den Sitzungen nehmen von Amtes wegen teil:

- der Bereichsleiter Alter & Gesundheit;
- der Spitexverantwortliche
- der zuständige Arzt (med. Spitex-Aufsicht)

1.4 Sekretariat

Die Sekretariatsarbeiten für die Aufsichtskommission besorgt die Stadtverwaltung Stein am Rhein. Den Protokollführer stellt die Stadt Stein am Rhein.

1.5 Aufgaben

- Überprüfung der Qualitätssicherung und damit verbunden des Leistungsangebotes und des Betriebskonzepts für die Spitex Bezirk Stein mit Antragsrecht an den Stadtrat;
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Spitex Bezirk Stein;
- Überprüfung der Kostenstruktur im Rahmen periodischer Kontrollen;
- Verabschiedung des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden des Stadtrates;
- erarbeiten der Kostenstruktur und Tarife mit Antragsrecht an den Stadtrat;
- Bewirtschaftung des Stellenplans mit Antragsrecht
- Genehmigung der Pflichtenhefte des Bereichsleiters Alter & Gesundheit und des Spitexverantwortlichen;

- vorbereiten der Anstellung des Spitexverantwortlichen mit Antragsrecht an den Stadtrat;
- Bearbeiten von Beanstandungen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

1.6 Einberufung

- auf Einladung des Präsidenten mindestens zweimal pro Jahr zur Budgetberatung und Verabschiedung der Rechnung und des Jahresberichtes;
- auf Einladung des Präsidenten in zwingenden Fällen;
- auf Antrag einer Gemeinde.

2. Stadtrat Stein am Rhein

Der Stadtrat trägt die Verantwortung für die Spitex Bezirk Stein.

2.1 Aufgaben

- Verabschiedung des Budgets unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Organ;
- Überprüfung und Verabschiedung von Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden des Einwohnerrates und Veröffentlichung dieser;
- Festlegung der Tarife, auf Antrag der Aufsichtskommission, und Anpassung der Kostenstruktur an die Verhältnisse;
- Abschluss von Verträgen mit externen Anbietern;
- Anstellung des Bereichsleiters Alter & Gesundheit und des Spitexverantwortlichen;
- Verabschiedung der Pflichtenhefte des Bereichsleiters Alter & Gesundheit und des Spitexverantwortlichen inklusive der Festsetzung der Arbeitspensen und der Saläre;
- Beschwerdeinstanz;
- abschliessende Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit;
- Genehmigung von Nachtragskrediten und zusätzlichen Ausgaben.

3. Bereichsleiter Alter & Gesundheit

Der Bereichsleiter Alter & Gesundheit ist für die operative Führung und Qualitätssicherung der Spitex Bezirk Stein verantwortlich. Er unterstützt den Spitexverantwortlichen in fachlicher und administrativer Hinsicht. Seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt.

4. Spitexverantwortlicher

Der Spitexverantwortliche ist die Anlaufstelle für alle die Spitex betreffenden Anfragen und Anliegen. Er gewährleistet die betriebliche Führung und die Qualitätssicherung der Spitex Bezirk Stein in den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein. Der Spitexverantwortliche ist dem Bereichsleiter Alter & Gesundheit unterstellt. Seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt.

5. Mitarbeitende

Die Anstellung von Mitarbeitenden erfolgt auf der Grundlage des Anstellungs- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Stein am Rhein. Die Lohnabrechnung erfolgt durch die Stadtverwaltung der Stadt Stein am Rhein.

E. Finanzierung

1. Beiträge der Leistungsbezüger

Die von der Spitex Bezirk Stein erbrachten Dienstleistungen werden den Leistungsbezügern in den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem auf Antrag der Aufsichtskommission vom Stadtrat Stein am Rhein festgelegten Tarifen durch die Spitex Bezirk Stein in Rechnung gestellt.

2. Beiträge der Gemeinden

Die Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein tragen die ungedeckten Kosten der Spitex Bezirk Stein gemeinsam. Die Kosten werden jeweils am Jahresende aufgrund der Jahresrechnung im Verhältnis zu den geleisteten Pflegestunden auf die Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein verteilt. Der Kanton erstattet den Gemeinden die Hälfte der ausgewiesenen Aufwendungen im Folgejahr.

F. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Jede Gemeinde kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr durch eingeschriebenen Brief jeweils auf Ende eines Kalenderjahres kündigen, sofern die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse durch die austretende Gemeinde weiterhin erfüllt sind.

Stein am Rhein, 1. Januar 2016

Namens des Gemeinderates Buch

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ruedi Tappolet

Sandra Ruh

Namens des Gemeinderates Hemishofen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Paul Hürlimann

Nicole Bernath

Namens des Gemeinderates Ramsen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Josef Würms

Yvonne Leu

Namens des Stadtrates Stein am Rhein

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Sönke Bandixen

Ernst Bühler